

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft
und Gesundheit

10.01.2013
Anne Lüking
Tel. 4219

V o r l a g e Nr. G 69 / 18

Für die Sitzung der Deputation für Bildung (städtisch) am 07.02.2013

Sanierung und Umbau des Gymnasiums Horn

A. Problem / Sachstand

In dem Senatsbauprogramm 2012 wurden bereits Planungsmittel zur Sanierung und Umbau für das Gymnasium Horn in Höhe von 350.000 € eingestellt. Der zusätzliche Mittelbedarf und die damit verbundene Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2013 – 2016 soll nach Vorlage der Entscheidungsunterlage der Deputation für Bildung sowie dem Haushaltsausschuss vorgelegt werden.

Für das Schulgebäude liegen nunmehr die Entwurfsunterlagen Bau vor.

B. Lösung

Es erfolgt eine innere und äußere Gesamtsanierung, die abschnittsweise in vertikalen Sanierungsabschnitten durchgeführt werden soll. Die vorgelegte Bau- und Sanierungsplanung umfasst

- die energetische und brandschutztechnische Grundsanierung des Gebäudes des Daches, Fenster und Fassade
- die Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden und Brandschutzmängeln
- die Sanierung des Innenausbaus einschließlich Heizung / Lüftung / Sanitär

Die Klassenräume sowie ergänzende Fach-, Verwaltungs- und Ganztagsräume werden schrittweise umgebaut

- Der vorhandene Veranstaltungsbereich hat sich als unpraktikabel herausgestellt, weder die Bühnensituation noch die generelle räumliche Ausstattung entspricht den gewünschten Anforderungen. Der umschlossene „Innenhof“ in Ebene 1 wird kaum genutzt und hat aufgrund seiner räumlichen Enge auch keine Aufenthaltsqualität.

- Der Veranstaltungsbereich soll zu einem eigenständigen funktionierenden Gebäudebereich umgebaut und separat erschlossen werden. Diese Erschließung kann kombiniert werden mit der Öffnung des Innenhofes, und der Anbindung dieses neuen Außenbereiches an die südwärtige Erschließung des Gebäudes und den Pausenhof. Hierdurch wird zugleich eine Erweiterung des gesamten Pausenbereiches erreicht, der von der Schule in der vorhandenen Ausführung als zu klein bewertet wird. Die Decke der Ebene 1 im Foyerbereich soll dazu geöffnet werden. Mit der neu geschaffenen 2-geschossigen „Halle“ erhält das Schulgebäude ein bisher fehlendes Zentrum, das für sämtliche schulischen Veranstaltungen mit ca. 400 Personen genutzt werden kann. Zudem ist dieser Bereich als Mensa nutzbar mit einer Bestuhlung von ca. 200 Essensplätzen.
- Beide Maßnahmen zusammen werden das „Gesicht“ und die Nutzungsoptionen der Schule nach Außen und Innen in erheblichem Maße verbessern. Die Umgestaltung hätte eine deutliche verbesserte barrierefreie Zugänglichkeit der Schule zur Folge.
- Die 2-geschossige Öffnung des zentralen Foyerbereiches ist kostengünstiger als eine Gesamtssanierung der hiervon betroffenen Raumbereiche in 2 Geschossen.
- Der bestehende Kiosk im Eingangsbereich kann dann jedoch nicht mehr zur Essensversorgung genutzt werden. Der Einbau einer Küche mit direktem Zugang zur Mensa wäre eine sinnvolle Ergänzung.
- In den Ebenen 1, 2 und 3 werden behindertengerechte Toiletten geplant.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz

Lt. Entwurfsunterlagen Bau, die von Immobilien Bremen erstellt wurden, betragen die Gesamtkosten 14.938.000 €. Davon beträgt der Bildungsanteil 1.187.000 €. Zur Finanzierung werden

1. in 2013 97.000 € aus dem Bildungshaushalt (schulstrukturelle Baumaßnahmen) finanziert
2. soll eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe 1.100.000 € (220.000 € in 2014, 650.000 € in 2015 und 220.000 € in 2016) beantragt werden.

Die Sanierungsmittel werden in die Senatsbauprogramme 2013 – 2016 eingestellt und dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen vorgelegt.

Da keine Flächenerweiterungen vorgenommen werden, erhöhen sich die konsumtiven Kosten nicht. Lediglich die Energiekosten könnten sich durch den Kucheneinbau erhöhen.

Von der Sanierung profitieren Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

D **Beschluss**

Die Deputation für Bildung stimmt der Bau- und Kostenplanung sowie der aufgezeigten Finanzierung zu und bittet den Haushalts- und Finanzausschuss die Verpflichtungsermächtigungen zu genehmigen.

In Vertretung

gez.

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat